

AMT DER BURGENLÄNDISCHEN LANDESREGIERUNG
Landesamtsdirektion

Zahl: LAD-1001/9-1987

Eisenstadt, am 25. 5. 1987

Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird; Stellungnahme.

Telefon: 02682 - 600
Klappe 221 Durchwahl

zu Zahl: 33.505/6-III/1/87

Betrifft	GESETZENTWURF
Z:	21 .GE. 987
Datum:	27. MAI 1987
Verteilt:	27. MAI 1987 <i>ferstleber</i>

An das
Bundesministerium für wirtschaftliche Angelegenheiten *St. Ursu*

Stubenring 1
1011 Wien

Zum obbez. Schreiben beehrt sich das Amt der Burgenländischen Landesregierung mitzuteilen, daß der anher zur Stellungnahme übermittelte Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Sonn- und Feiertags-Betriebszeitengesetz geändert wird, vom Standpunkt der vom ho. Amt zu wahrenen Interessen keinen Anlaß zur Geltendmachung von Bedenken oder Abänderungswünschen gibt.

Beigefügt wird, daß u.e. 25 Mehrausfertigungen dieser Stellungnahme dem Präsidium des Nationalrates zugeleitet werden.

Für die Landesregierung:
Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

Zl. u. Betr. w. v.

Eisenstadt, am 25. 5. 1987

1. Dem Präsidium des Nationalrates, Dr. Karl-Renner-Ring 3, 1017 Wien, 25-fach,
2. Der Verbindungsstelle der Bundesländer beim Amt der NÖ. Landesregierung, Schenkenstraße 4, 1014 Wien, 10-fach,

zur gefälligen Kenntnis.

Für die Landesregierung:

Dr. Gschwandtner eh.

F.d.R.d.A.

